

I. Netzanschlusskosten

1. Für die Herstellung eines Erdgas-Netzanschlusses bis zu einem Durchmesser von 50 mm (DN 50) einschließlich und einer Länge von bis zu 30 Metern wird der zum Zeitpunkt der Ausführung der Arbeiten jeweils gültige Pauschalpreis berechnet.

Jeder weitere Meter wird mit einem zusätzlichen Pauschalpreis (€/m) abgerechnet. Die Länge wird entsprechend dem Verlauf der Leitung von der Mitte der öffentlichen Verkehrsfläche (Straße, Gehweg, Randstreifen etc.) bis zur Durchbruchstelle der Hausaußenmauer gemessen. Die Länge der Leitung wird kaufmännisch auf volle Meter auf- bzw. abgerundet.

Es werden für einen Netzanschluss berechnet:

	netto €	brutto €
bis 30 Meter \leq DN 50 *	709,50	844,31
jeder weitere Meter	92,95	110,61
Eigenleistungen (pauschal) *	- 50,00	- 59,50

* Die maximale Verlegelänge auf dem privaten Grundstück ergibt sich aus den Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Essen AG.

Die Position Eigenleistungen gilt ausschließlich für Arbeiten auf dem privaten Grundstück und umfasst die komplette Grabenerstellung (weitere Erläuterungen finden Sie unter Ziff. IV., Punkt 2).

2. Müssen Netzanschlüsse mit größerem Durchmesser als DN 50 verlegt werden (die Dimension wird auf Basis der zu erwartenden Anschlussleistung seitens der Stadtwerke Essen AG ermittelt), so berechnen die Stadtwerke Essen AG die tatsächlichen Herstellungskosten.

II. Veränderungskosten

Die Kosten für eine Veränderung der Anschlussleitung, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage oder aus anderen vom Anschlussnehmer veranlassten Gründen erforderlich wird, sind vom Anschlussnehmer nach den tatsächlichen Veränderungskosten zu tragen.

III. Kostentragung für die Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung:

- Sperrung/Einstellung 43,62 € netto, 51,91 € brutto
- Öffnung/
Wiederherstellung 51,91 € netto, 61,77 € brutto

IV. Allgemeines

1. Die angebotenen Kosten (I/II) gelten unter der Voraussetzung, dass die Netzanschlussleitung auf dem kürzesten Weg zu dem dafür vorgesehenen Anschlusspunkt, z. B. dem Hausanschlussraum, verlegt wird. Zusätzliche Aufwendungen, wie z. B. unvorhergesehene Entsorgungskosten und oder Erschwernisse, sind im Angebotspreis nicht enthalten. Im konkreten Fall erfolgt eine Abstimmung mit dem Anschlussnehmer über die daraus entstehenden Mehrkosten.
2. Der Eigentümer hat die Möglichkeit, die Erdarbeiten auf seinem privaten Grundstück selbst, nach den Vorgaben der Stadtwerke Essen AG, durchzuführen. Dafür erhält er die unter Ziffer I., Punkt 1 genannte Eigenleistungspauschale auf die angegebene Netzanschlusspauschale.
3. Zu den tatsächlichen Herstellungs-/Veränderungskosten gehören die Kosten für Material, Löhne und Fremdleistungen zuzüglich angemessener Zuschläge für Gemein- und Verwaltungskosten, wie sie zum Zeitpunkt der Ausführung der Arbeiten gültig sind.

4. Die Wiederherstellung der Oberfläche auf dem privaten Grundstück, auch die gärtnerische Rekultivierung, obliegt dem Anschlussnehmer.
5. Die Anschlusskosten werden vor der Zählerstellung zzgl. der zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Erdgas-Netzanschlusses gültigen Umsatzsteuer fällig. Das Recht, Vorauszahlung nach § 9 Abs. 2 NDAV zu verlangen, bleibt vorbehalten.
6. Da der Stadtwerke Essen AG eine Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegt, sind Rechnungseinhalte des Anschlussnehmers bezüglich der Bauabzugssteuer nicht möglich. Eine Kopie der Freistellungsbescheinigung kann kostenlos bei der Stadtwerke Essen AG angefordert werden.
7. Der Erdgas-Netzanschluss kann nur durch den Haus-/Grundstückseigentümer oder den bevollmächtigten Vertreter beauftragt werden. Sofern der Haus-/Grundstückseigentümer durch einen Vertreter handelt, hat dieser seine Bevollmächtigung nachzuweisen.
8. Ist die Stadtwerke Essen AG bei inaktiven Netzan- schlüssen zur Kündigung des Netzanschlussvertra- ges berechtigt oder wird dieser beendet, kann der Anschlussnehmer mit den Stadtwerken Essen gegen einen Pauschalbetrag für die Vorhaltekosten in Höhe von jährlich 163,89 € netto (195,03 € brutto) die Inspek- tion und Wartung des Netzanschlusses vereinbaren.
9. Die in diesem Preisblatt genannten Bruttopreise enthal- ten die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von zurzeit 19 %.

V. Inkrafttreten

Das Preisblatt tritt am 01.11.2018 in Kraft. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung.

Stadtwerke Essen AG
www.stadtwerke-essen.de